Halter/Eigner, nachdem eine Besichtigung des betreffenden Containers entsprechend Regel 2 erfolgte, ein CSC-Zulassungsschild anzubringen.

2. Vorhandene Container, deren Zulassung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Ziffer 1 dieser Regel nicht möglich ist, können für die Zulassung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Kapiteln oder Kapitel III dieser Anlage vorgestellt werden. In bezug auf solche Container werden die Forderungen der Anlage II, die die Prüfung der Festigkeit der Stirn-und/oder Seiten wände betreffen, nicht angewendet. Die Verwaltung kann, wenn sie sich davon überzeugt hat, daß sich die betreffenden Container in Betrieb befanden, nach eigenem Ermessen von einigen Forderungen bezüglich der Vorlage von Zeichnungen und der Durchführung von Prüfungen, mit Ausnahme der Hebeprüfungen und der Prüfung der Festigkeit des Bodens, zurücktreten.

Anhang

Das CSC-Zulassungsschild muß dem unten angeführten Muster entsprechen und aus einer dauerhaften, nicht korrodierenden, feuerfesten, rechteckigen Platte mit den Abmessungen von mindestenss 200 mm X 100 mm bestehen. Die Worte „Zulassung entsprechend den CSC-Sicherheitsbestimmungen“ mit einer Buchstabenhöhe von mindestens 8 mm und alle anderen Worte und Ziffern mit einer Höhe von mindestens 5 mm müssen in die Oberfläche des Schildes eingestempelt, reliefartig geprägt oder auf irgendeine andere Weise dauerhaft und deutlich aufgebracht werden.

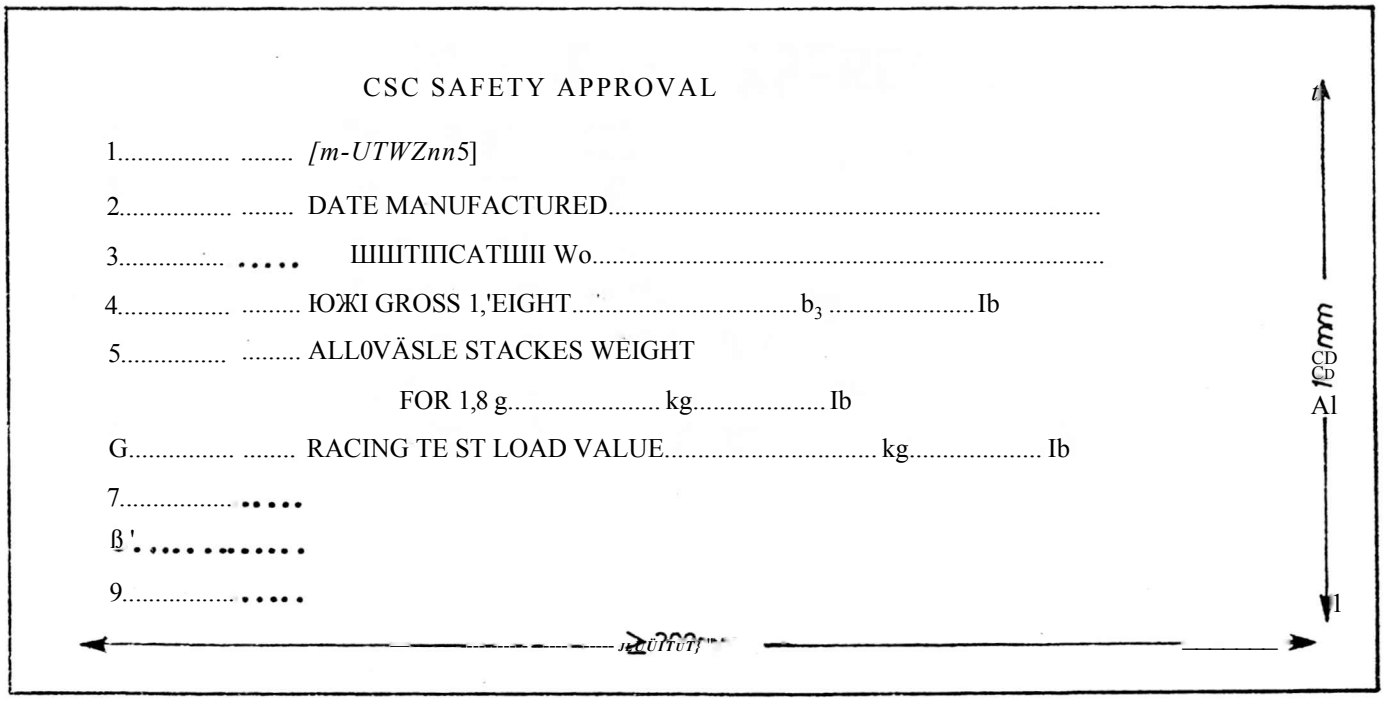

Zulassung entsprechend den CSC-Sicherheitsbedingungen

1 ..... (GB - L/749/2/7/75)

2 ..... Herstellungsdatum

3 ..... Identifikationsnummer

4 ..... maximale Bruttomasse

..... kg —..... englische Pfund

5 ..... zulässige Masse für das Stapeln bei einer Belastung von 1,8 g

..... kg —..... englische Pfund

6 ..... Belastung bei Prüfung auf Steifigkeit der Konstruktion

..... kg —..... englische Pfund

7 .....

8 .....

9 .....

1. Zulassungsstaat und die Nummer der Zulassung, wie als Beispiel in Zeile 1 angegeben.
(Der Zulassungsstaat muß durch das Unterscheidungszeichen ausgewiesen sein, das zur Angabe des Registrierungsstaates bei Kraftfahrzeugen, die sich im grenzüberschreitenden Verkehr befinden, verwendet wird.)
2. Herstellungsdatum (Monat und Jahr).
3. Identifikationsnummer des Containers, die ihm vom Hersteller gegeben wird. Für vorhandene Container, bei denen diese Nummer nicht bekannt ist, die von der Verwaltung gegebene Nummer.
4. Maximale Bruttomasse (Kilogramm und englische Pfund).
5. Zulässige Masse für das Stapeln bei 1,8 g (Kilogramm und englische Pfund).
6. Größe der Belastung bei der Prüfung und Querfestigkeit (Kilogramm und englische Pfund).
7. Die Festigkeit der Stirnwand wird nur dann auf dem Schild angegeben, wenn die Stirnwände für eine Belastung berechnet sind, die kleiner oder größer als das 0,4fache der höchstzulässigen Nutzlast, d. h. 0,4 P ist.
8. Die Festigkeit der Seitenwand wird nur dann auf dem Schild angegeben, wenn die Seitenwände für eine Belastung berechnet sind, die kleiner oder größer als das 0,6fache der höchstzulässigen Nutzlast, d. h. 0,6 P ist.
9. Datum (Monat und Jahr) der Erstbesichtigung neuer Container und die Daten (Monat und Jahr) der nachfolgenden Wiederholungsbesichtigungen, wenn das Schild dafür verwendet wird.